

Checkliste Hochwasser

Für ein richtiges Verhalten vor, während und nach dem Hochwasser



Hochwasser Juli 2021

Eine Informationsbroschüre der Sozial- und Sicherheitsdirektion für Hauseigentümerinnen und -eigentümer sowie Wohnungsmieterinnen und -mieter der Stadt Luzern

Inhaltsverzeichnis

1	Vor dem Hochwasser: Vorbeugen	3
2	Während des Hochwassers	5
2.1	Verhalten.....	5
2.2	Massnahmen am Gebäude.....	7
2.3	Spezielle Hinweise	8
2.4	Bei Auszug oder Evakuation.....	8
3	Nach dem Hochwasser.....	9
4	Wichtige Telefonnummern und weitere Informationen	10

1 Vor dem Hochwasser: Vorbeugen

- Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten betreffend Hochwasserschutz am und im Gebäude sind von den Hauseigentümerinnen mit der Gebäudeversicherung frühzeitig zu klären.
- Kantonale Gefahrenkarte konsultieren:
<https://www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte/> Prüfen ob in der Gefahrenzone für Hochwasser
- Kantonale Oberflächenabflusskarte konsultieren:
<https://www.geo.lu.ch/map/oberflaechenabfluss>
- Die Erfahrungen der letzten Hochwasser selber auswerten und eigene Massnahmen treffen.
- Mit Gebäudeversicherung Luzern Vorsorgemassnahmen klären, z. B. bauliche Schwachstellen beheben, dichte Türen und Fenster anbringen, Rückstauklappen im Sanitärbereich einbauen, Schutzmauern erstellen, Elektroanlagen an überflutungssichere Standorte verlegen, Verlängern von Entlüftungsleitungen bis über die Höchstwasserkote, Sichern von Heizöltanks gegen Aufschwimmen.
- Mit Baufachleuten klären, ob und wie weit bei Hochwasser der Keller ausgepumpt werden darf (Gefahr eines Grundbruchs: Eindringen der Erdmasse durch den entstehenden Druckunterschied beim Abpumpen).
- In Hanggebieten durch Fachleute (z. B. auf Naturgefahren spezialisierte Geologieunternehmen) die Hangstabilität kontrollieren lassen.
- Eigenes Schutzmaterial bereithalten. Dieses kann von Feuerwehr/Zivilschutz nicht zur Verfügung gestellt werden!
 - Pumpen (regelmässig testen, bzw. kurz laufen lassen), Schläuche
 - Plastikfolie
 - Schalungstafeln
 - Werkzeug, Nägel, Schrauben, Bauklebeband
 - Dichtungsmaterial
 - Evtl. Notstromaggregat
 - Sandsäcke (bei Anbietern von Feuerwehrmaterial erhältlich z. B. growag.ch, sand-sack.ch, Brandschutz Ettiswil be-ettiswil.ch). Die Behörden können im Notfall nicht garantieren, dass genügend Sandsäcke für die Zivilbevölkerung vorhanden sind. Vorrang haben die definierten Aufgaben für die öffentliche Sicherheit.

- Notausrüstung je nach Wohnort bereithalten, vorzugsweise in einer separaten, wasserdichten «Hochwasserbox» (Broschüre «Notvorrat Schweiz»):
 - Netzunabhängiges Radio (DAB+), Reservebatterien
 - Netzunabhängige Notbeleuchtung, z. B. Kerzen mit Feuerzeug, Taschenlampe mit Reservebatterien, Campinglampe mit Reservematerial
 - Erste-Hilfe-Ausrüstung, persönliche Medikamente
 - Notproviant und Trinkwasser
 - Campingkocher mit Zubehör
 - Chemische Nottoilette
 - Gummistiefel, Gummistiefelhose usw.

- Wassergefährdende und entflammbare Stoffe (Chemikalien, Farben, Dünger, Verdünner, Schmier- und Treibstoffe usw.) ausserhalb der kritischen Zone lagern.

- Am besten nur im Keller lagern, was eine Überschwemmung überstehen könnte oder leicht und schnell abgebaut werden kann. Bei gefährdeten Kellern das Lagergut erhöht lagern.

- Versicherungsdeckung überprüfen.

- Urlaubsvertretung regeln.

2 Während des Hochwassers



Hochwasser Luzern Juli 2021

Je nach Lage und Entwicklung im Einzelfall:

2.1 Verhalten

- Ruhig und überlegt bleiben.
- Selbstständig handeln, den Anweisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) Folge leisten.
- Hilfe anbieten in der Nachbarschaft (Behinderte, Betagte, Fremdsprachige) und um Hilfe ersuchen.
- Sich nicht unnötig in Gefahr begeben. Kinder beaufsichtigen. Vorsicht: Der Strömungsbereich der Reuss tritt über den normalen Uferbereich hinaus (Schlauchboote!), die Seekante kann unter Wasser liegen, Kanalisationsdeckel können offen sein (Wasserdruck).
- Kontakt mit dem Oberflächenwasser meiden. Oberflächenwasser kann kontaminiert sein oder gefährliche Feststoffe (Verletzungsgefahr) enthalten.

- Informationen verfolgen (Radio, Internet, Zeitung, TV, Swissalert)
- Die Lage und Wetterentwicklung beobachten, Erfahrungen nutzbar machen, Nachbarn orientieren.
- Pegelstand Vierwaldstättersee laufend beobachten:

www.hydrodaten.admin.ch

Pegelstand 434,25 m ü. M. Lage kritisch beobachten, evtl. Vorbereitungen treffen

Pegelstand 434,45 m ü. M. Schadengrenze in Luzern

Pegelstand 434,94 m ü. M. Hochwasserhöchststand Mai 1999

Pegelstand 435,23 m ü. M. Hochwasserhöchststand August 2005

Pegelstand 435,25 m ü. M. Hochwasserhöchststand 1910

- Flüsse und Bäche (Littau und Luzern) auf www.fluvial.ch/data/frame_lu.html
- Trinkwasser- und Lebensmittelvorrat (evtl. für Kaltverpflegung) anlegen.
- Bei Sirenenalarm Radio hören: Radio SRF 1 (90,9 MHz) oder Radio Pilatus (87,6 MHz) oder über DAB+
- Telefonieren wenn möglich im Festnetz statt im Mobilnetz.
- Bei Gefahr durch Schadstoffe die Ölwehr der Feuerwehr informieren, Telefon 118.
- Die Anweisungen der Einsatzkräfte unbedingt befolgen.



Die Idylle kann trügen: Der Strömungsbereich tritt über die Ufer hinaus, und offene Kanalisationsdeckel sind unter Wasser kaum sichtbar. Auch Krankheitserreger können im Überflutungswasser vorkommen.

2.2 Massnahmen am Gebäude

- Aussensicherungen entfernen bzw. ausschalten und gegebenenfalls den Erdgashaupt- hahn schliessen. Vorhandene Abdeckungen nicht entfernen. Überflutete Anlagen nicht be- rühren.
- Wassergefährdende und entflammbare Stoffe (Chemikalien, Farben, Dünger, Verdünner, Schmier- und Treibstoffe etc.) in Sicherheit bringen.
- Abdichten von Leitungen und Abläufen: Rückstausicherungen überprüfen und evtl. reini- gen, rückstaugefährdete Schmutz- und Regenwasserleitungen mit konischen Holzzapfen (umwickelt mit weichen Lappen) abdichten und gut fixieren. Bodenabläufe mit Plastikfolien abdichten und mit Sandsäcken usw. beschweren.
- Fenster und Türen abdichten mit Bauplastikfolien, Schalungstafeln, Dichtungsstreifen, Sandsäcken usw. bis auf die Höhe des erwarteten Hochwasserpegels.

- Gefährdete Gegenstände in Sicherheit bringen: Dokumente, Geräte, Fahrzeuge, Möbel usw. Fahrzeuge so abstellen, dass keine Zufahrten blockiert werden.

2.3 Spezielle Hinweise

- Auspumpen erfolgt auf eigene Verantwortung. Kein Auspumpen von verunreinigtem Wasser (Öl, Gifte usw.)!
- Nasse Fahrzeuge und technische Gerätschaften vor Inbetriebnahme auf Funktion überprüfen.
- Bäume kontrollieren: Instabile Bäume können umstürzen. Gegebenenfalls Fachperson beiziehen (Stadtgärtnerei, Telefon 041 208 86 86).
- Hangstabilität bei Hängen mit Wasserführung (Bäche) beobachten.

2.4 Bei Auszug oder Evakuierung

- Abmeldung bei der Polizei, evtl. Nachbarn orientieren.
- Haupthahn des Gasanschlusses schliessen (in der Regel im Keller bei der Eintrittsstelle), elektrische Geräte ausschalten bzw. Hauptsicherung entfernen. Fenster und Türen schliessen. Information an Haustüre.
- Mitnehmen, je nach Situation:
 - Persönliche Ausweise
 - Mobiltelefon
 - Warme Kleider, bequeme Schuhe
 - Toilettenartikel, Frotteewäsche
 - Persönliche Medikamente
 - Ersatzwäsche
 - Notverpflegung für 24 Stunden
 - Lektüre, Spiele usw.
 - Taschenlampe, Taschenradio (DAB+) und Ersatzbatterien

3 Nach dem Hochwasser

- Wiedereinschalten von Strom: Für die Wiedereinschaltung des Versorgungsnetzes sind die ewl Luzern und die CKW Luzern zuständig. Die Hausinstallation (inkl. Hausanschlusskasten) ist im Besitz der Kundschaft und muss von dieser durch eine Fachperson (dipl. Elektroinstallateur) auf entstandene Schäden überprüft werden. Elektrogeräte von einer Fachperson überprüfen lassen.
- Wiederinbetriebnahme der Erdgasanlagen, soweit vorhanden, erst nach Überprüfung durch eine Heizungsfachperson.
- Nach verunreinigtem Trinkwasser die Leitungen vor Gebrauch gut durchspülen und Wasser abkochen.
- Allfälliges Leihmaterial der Feuerwehr zurückgeben: Telefon 041 208 88 18.
- Trocknungs-, Aufräum- und Reinigungsarbeiten möglichst rasch an die Hand nehmen (einfacher, solange feucht).
- Entsorgung von beschädigten Gebäudeteilen, Einrichtungen und Gegenständen erst nach Besichtigung durch die Schätzungsexperten der Gebäudeversicherung Luzern (GVL).
- Schaden bei Versicherungen anmelden. Entsorgung des beschädigten Mobiliars erst nach Rücksprache mit Mobiliar-Versicherung

4 Wichtige Telefonnummern und weitere Informationen

Spezialdienste

- ewl Energie Wasser Luzern: Telefon 0800 395 395
- CKW Centralschweizerische Kraftwerke: Telefon 041 249 51 11
- Gebäudeversicherung Telefon 041 227 22 22 oder www.gvl.ch
- Bus-Fahrplanfragen (vbl): Telefon 041 369 65 65 oder www.vbl.ch/fahrplaene/online-fahrplan
- Fragen der Postzustellung www.post.ch/de/geschaefsbewegungen/zustellzeiten
- Seepegel-Info www.fluvial.ch/data/frame_lu.html

Städtische Nummern

- Zentrale Anrufnummer 041 208 81 11 oder www.stadtluzern.ch
- Tiefbauamt Strasseninspektorat und Stadtgärtnerei 041 208 86 86 oder www.stadtluzern.ch/politik-verwaltung/stadtverwaltung/dienstabteilungenbereiche/8201
- Sozialhilfe in persönlichen Notlagen (Sozialamt): Telefon 041 208 72 22 oder www.stadtluzern.ch/politikverwaltung/stadtverwaltung/dienstabteilungenbereiche/7928

Nützliche Internetseiten

- www.stadtluzern.ch/thema/144
- www.lu.ch
- www.hochwasserschutz-emme-reuss.lu.ch
- www.hydrodaten.admin.ch
- www.meteo.ch
- www.ewl-luzern.ch
- www.gvl.ch (Gebäudeversicherung)
- www.bwg.admin.ch/service/hydro/d/sms.htm
- www.hornbach.ch/mein-markt/baumarkt-luzern (Baumarkt)
- www.bauundhobby.ch/standorte/kriens (Baumarkt)
- www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html (Broschüre Notvorrat)

Luzern, 23. August 2021